

NIEDERSCHRIFT

über die
7. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
13. April 2011
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Bauer (in Vertretung f.d. AM Haggenmüller) Birngruber, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Kaiser, Korn (in Vertretung f.d. AM Reinecke), Meisterernst, Rohe, Schröder, Schulte, Starb (in Vertretung f.d. AM Stehling), Ohst, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtfrau Frau Carlone
Verw.-Angest. Frau Jürgens
als Schriftführerin

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister TEIMANN bekannt, dass der Referent zu TOP 4 „Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW mittels „Hydraulic Fracturing“ (Fracking-Methode) noch nicht

anwesend ist, und bis zum Eintreffen des Referenten zunächst die anderen Tagesordnungspunkte vorgezogen werden.

Weiterhin informiert er die Ausschussmitglieder, dass Herr Hoppmann von der Hoppmann Bau GmbH Co. KG nicht anwesend ist, da aus seiner Sicht zunächst keine weiteren Planungen und Einzelheiten über die gestalterische Umsetzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes vorzustellen sind.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
3. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
4. Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW mittels „Hydraulic Fracturing“ (Fracking-Methode)
5. Umnutzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes in Welper zu einem Einkaufszentrum
hier: Vorstellung der Planung durch die Hoppmann Bau GmbH & Co.KG, 26215 Wiefelstede
6. Bürgerantrag gem. § 24 GO NW der Schulkonferenz der Grundschule Borgeln, vom 31.03.2011
hier: Erhalt der Grundschule Borgeln
7. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -
hier: 1. Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsschule Welper
2. Kooperationsvereinbarungen
3. Finanzierung
8. Festlegung eines verkaufsoffenen Sonn- und Feiertags
hier: Antrag des Gewerbeverein Welper vom 10.02.2011
9. Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welper und die Stadt Werl
10. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen - Bereich Lindacker / östl. des Friedhofes -
hier: 1. Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

11. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Borgeln - Bereich Zum Hiltenkamp -
hier: Antrag vom 18.02.2011
12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“
hier: Antrag vom 14.02.2011
13. Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Dinker, Dinker Berg
hier: Vorstellung des Kanalentwurfes
14. Neubenennung von Straßen im Zentralort Welper
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“
15. Umbenennung einer Straße im Ortsteil Schwefe
16. Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 97
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
17. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ausschussmitglied

MEISTERERNST bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen **k e i n e** nicht erledigten Beschlüsse vor.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **k e i n e** über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Umnutzung des Sparmarktes und des Raiffeisengrundstückes in
Wolver zu einem Einkaufszentrum

hier: Vorstellung der Planung durch die Hoppmann Bau GmbH & Co.KG,
26215 Wiefelstede

Nachdem Herr Hoppmann nicht erschienen ist, besteht Einmütigkeit darüber,
dass zu diesem Tagesordnungspunkt Beratungsbedarf besteht.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt mit

15 Ja und
1 Nein Stimme

zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

2. Der Antrag der SPD Fraktion auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung
gem. § 23 Gemeindeordnung NW wird mit

7 Ja Stimmen
9 Nein Stimmen

abgelehnt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW
mittels „Hydraulic Fracturing“ (Fracking-Methode)

Herr Peterwitz von der Gelsenwasser AG referierte über die Gefahren für das
Grund- und Trinkwasser. Es besteht Einmütigkeit darüber, dass aufgrund des
Gefährdungspotentials weiterer Beratungsbedarf in der Ratssitzung besteht.

- Die Präsentation ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt. -

Zu Tagesordnungspunkt 6 :

Bürgerantrag gem. § 24 GO NW der Schulkonferenz der Grundschule Borgeln, vom 31.03.2011

hier: Erhalt der Grundschule Borgeln

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 -

hier: 1. Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsschule Welper
2. Kooperationsvereinbarungen
3. Finanzierung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja - Stimmen und
6 Nein-Stimmen

1.
die Kooperationsvereinbarungen mit dem Kreis Soest, der Stadt Soest, dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und der Hannah-Arendt-Gesamtschule zu schließen.

2.
die für die Errichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Welper erforderlichen unter Punkt 3. dargestellten Kosten in die jeweiligen Haushalte der Gemeinde Welper einzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Festlegung eines verkaufsoffenen Sonn- und Feiertags

hier: Antrag des Gewerbeverein Welper vom 10.02.2011

Beschluss:

Auf Antrag der BG-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig, die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonn- bzw. Feiertages am 03. Oktober eines Jahres sowie die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen von Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Welper unter Berücksichtigung der Änderung in § 1:

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Welver dürfen am 03. Oktober eines jeden Jahres in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welver und die Stadt Werl

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, ein gemeinsames Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) mit der Stadt Werl zu entwickeln. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Werl ein ILEK auf der Grundlage der vorgestellten Eckpunkte zu erarbeiten. Die Bearbeitung erfolgt mit Hilfe eines Fachbüros und einer Lenkungsgruppe. Ausgaben bis 15.000 € für die Gemeinde Welver sind über den Haushaltsansatz zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gedeckt. Seitens der Gemeinde Welver werden neben 2 Vertretern, die durch den Bürgermeister bestimmt werden, folgende Personen in die Lenkungsgruppe berufen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1.) Herr Karl Heinz Wiemer | (als Vertreter Herr Günter Stemann) |
| 2.) Herr KlausTheo Rohe | (als Vertreter Herr Wilfried Starb) |
| 3.) Herr Uwe Heuwinkel | (als Vertreter Herr Ralf Nürnberger) |

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen – Bereich Lindacker / östl. des Friedhofes –
hier: 1. Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

12 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen

die als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegte Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für den Ortsteil Borgeln – Bereich Zum Hiltenkamp –
hier: Antrag vom 18.02.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erstellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.

Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch die begünstigten Grundstückseigentümer zu tragen. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen sind abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sperberweg“
hier: Antrag vom 14.02.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des notwendigen Abstandes zu dem westlich bestehenden Bauhof aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Dinker, Dinker Berg
hier: Vorstellung des Kanalentwurfes

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die abwassertechnische Erschließung der Bereiche Dinker Berg und Eichenallee auf Grundlage des vorgestellten Entwässerungsentwurfes zu bewilligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme zu veranlassen und die Maßnahme den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Neubenennung von Straßen im Zentralort Welper
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“

Beschluss:

Auf Antrag der BG-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig, für die Planstraßen im Bereich Bebauungsplan Nr. 26 folgende Bezeichnungen zu vergeben:

Planstraße A: Meyericher Kirchfeld

Planstraße B: Auf dem Bült

Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Umbenennung einer Straße im Ortsteil Schwefe

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Stichstraße parallel zum Soestweg die Bezeichnung **L o e r s h o f** zu vergeben. Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung
Schwefe, Flur 4, Flurstück 97

hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des
Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

die Verwaltung zu beauftragen, den gemeindeeigenen Wirtschaftsweg Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 97 einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

a) Anfragen

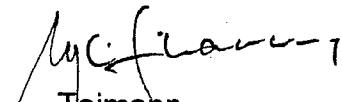
Anfragen werden nicht gestellt.

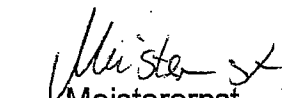
b) Mitteilungen

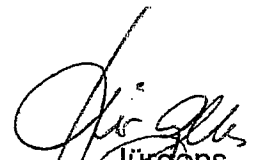
Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM informiert, dass der Landesbetrieb „Straßen NRW“ sich die Ortsdurchfahrt Schwefe angesehen habe; mit dem Ergebnis, dass sie eine Straßenentwässerung, insbesondere für den östlichen Teil für unabdingbar notwendig halten. Das bedeutet, dass die Höhenprofile der Straßen verändert werden müssen. Eine Straßenplanung wird daher erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Entwurfsplanung zu veranlassen. Zur Deckung der Kosten wird auf den Haushaltsansatz 2011 i. H. v. 25.000 EUR zurückgegriffen. Den Großteil der Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt trägt der Landesbetrieb „Straßen NRW“ mit Baubeginn auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1994.

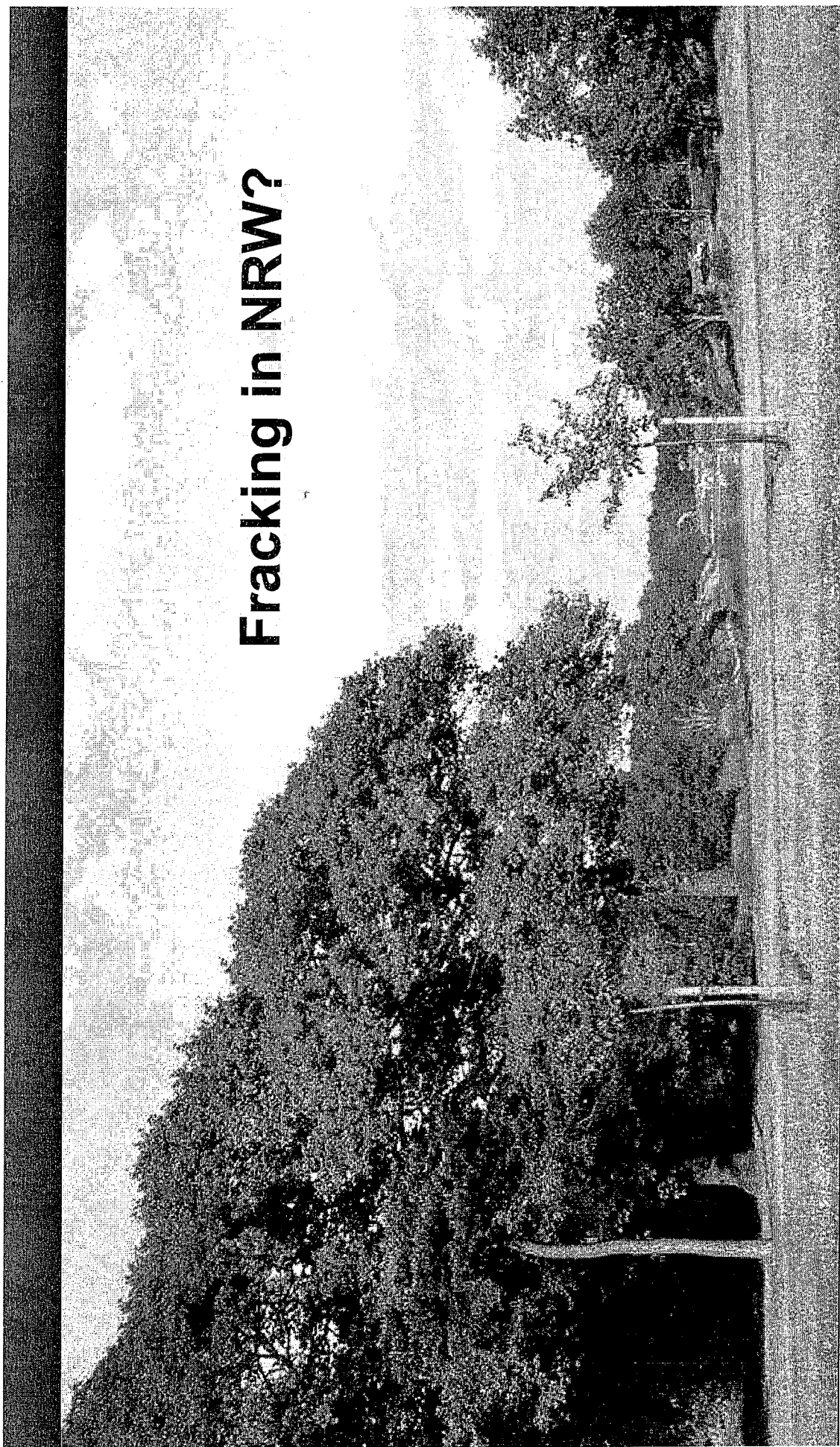
Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.


- Teimann -
Bürgermeister


Meisterernst -
Ausschussmitglied


Jürgens -
Schriftführerin

Fracking in NRW?

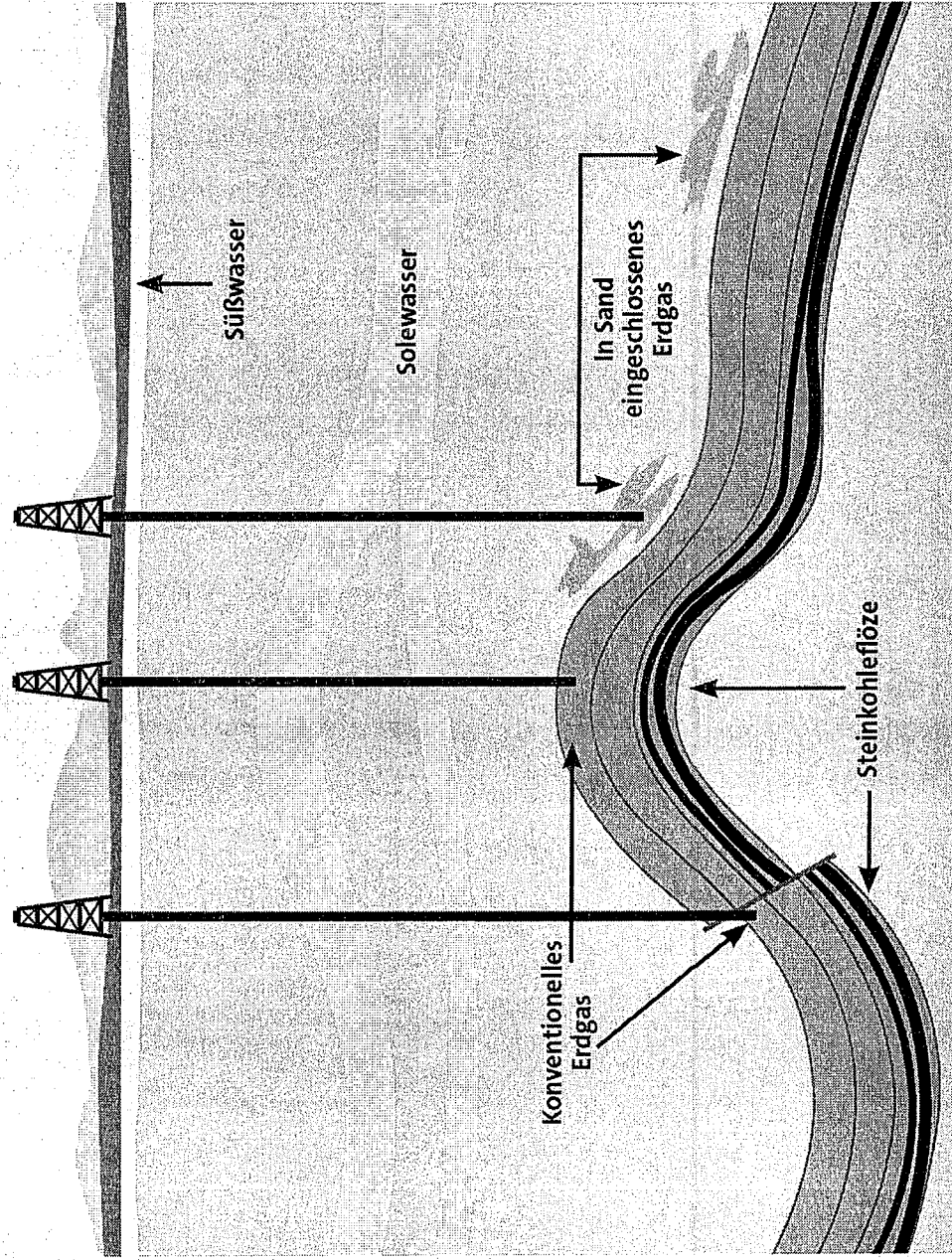




GELSENWASSER

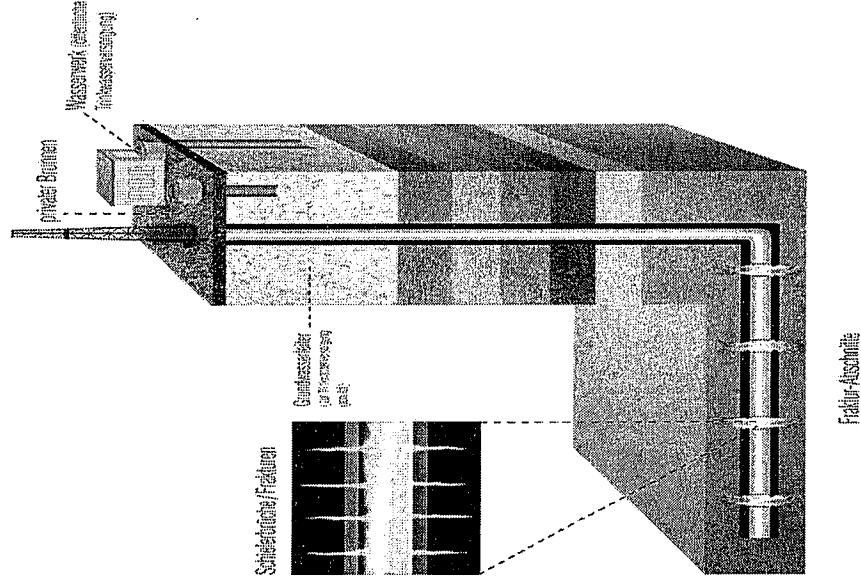
GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

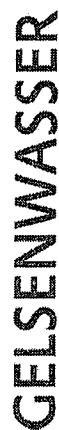
Gasvorkommen



Hydraulisches Fracking

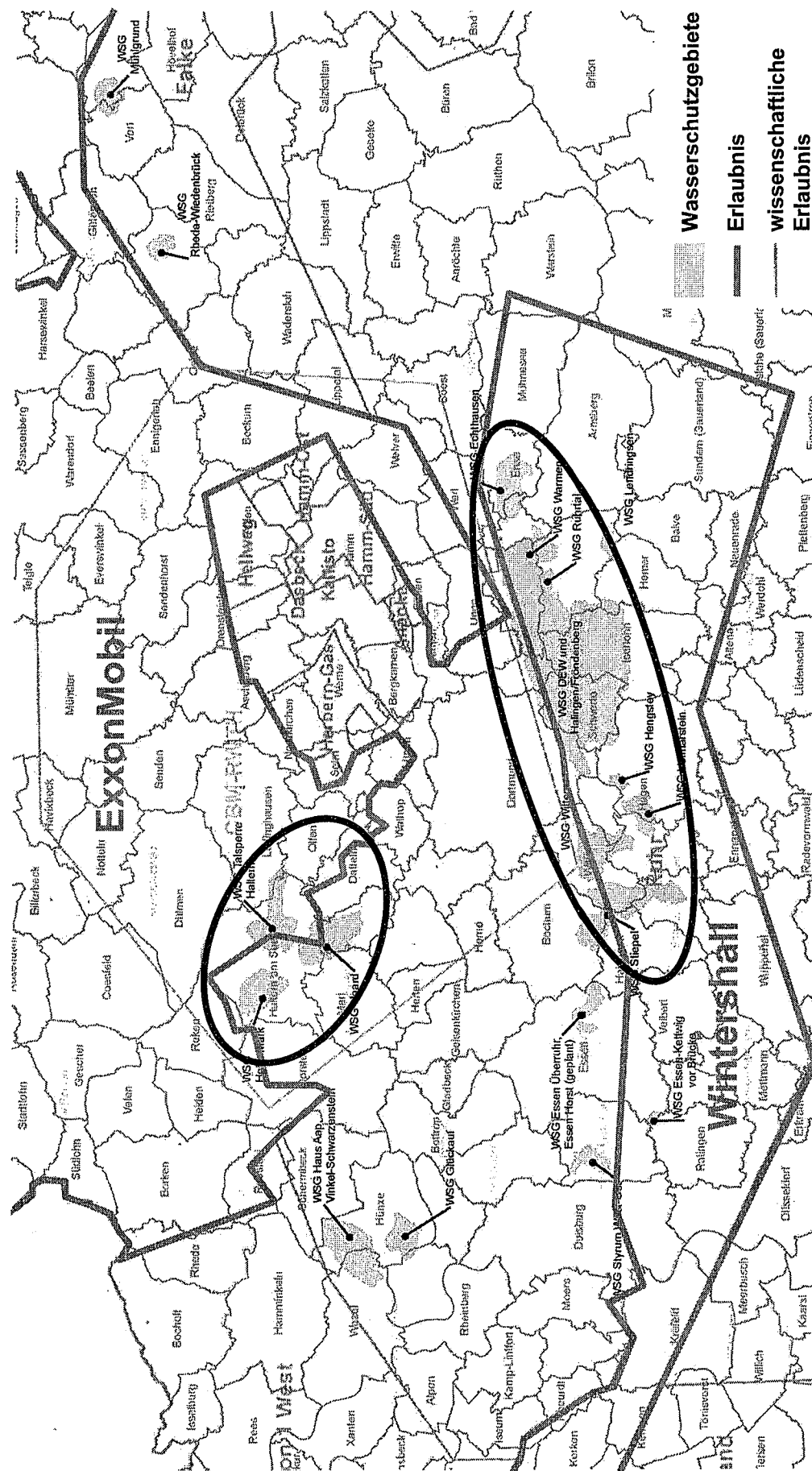
Stärkendes Pumpen mit Hochdruckfl.





GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Erlaubnisfelder zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (ohne Grubengas)





GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Fracking – mögliche Auswirkungen

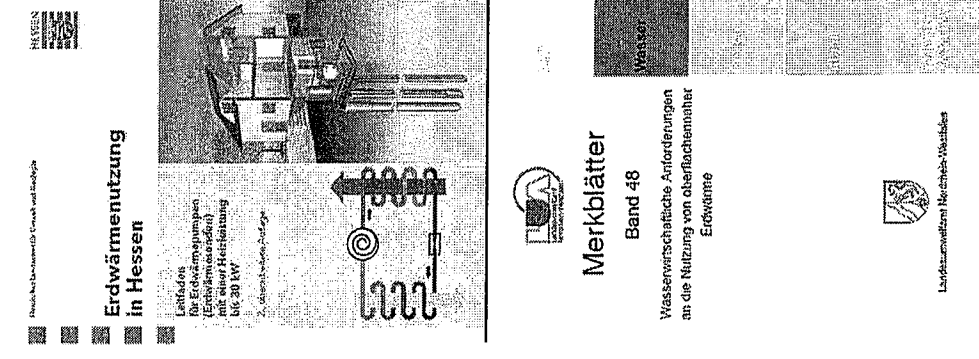
- Eintrag wassergefährdender Stoffe ins Grund- und Oberflächenwasser und Boden (Söhlingen, Hengstlage)
- unkontrollierte Gasaustritte an der Oberfläche
- hoher Wasserverbrauch
- Zerstörung von Deckschichten im Boden
- Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, Radionuklide im Frackwasser
- Entsorgung des Frackwassers ungeklärt
- Auslösen von Erdbeben



Quelle: New York State Department of Environmental Conservation

Probleme bereits durch herkömmliches Bohren

- **Mögliche Grundwassergefährdung durch Bau von Erdwärmeanlagen in Trinkwassereinzugsgebieten**
 - steigende Zahl von geothermischen Anlagen
 - mangelhafte Planung, unsachgemäßer Bau und Betrieb
 - keine grundsätzliche Genehmigungspflicht
- **Fehler werden spät bemerkt (Grundwasserfließgeschwindigkeit)**
- **Keine einheitlichen Regelungen (Leitfäden, VDI-Richtlinie)**

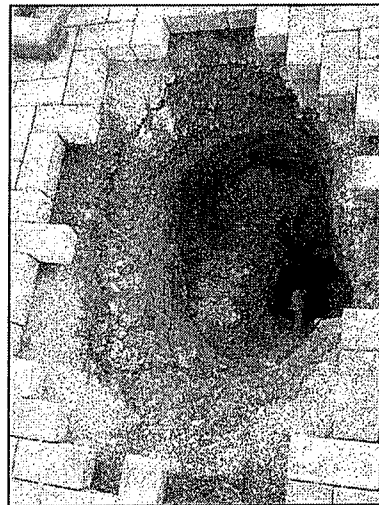
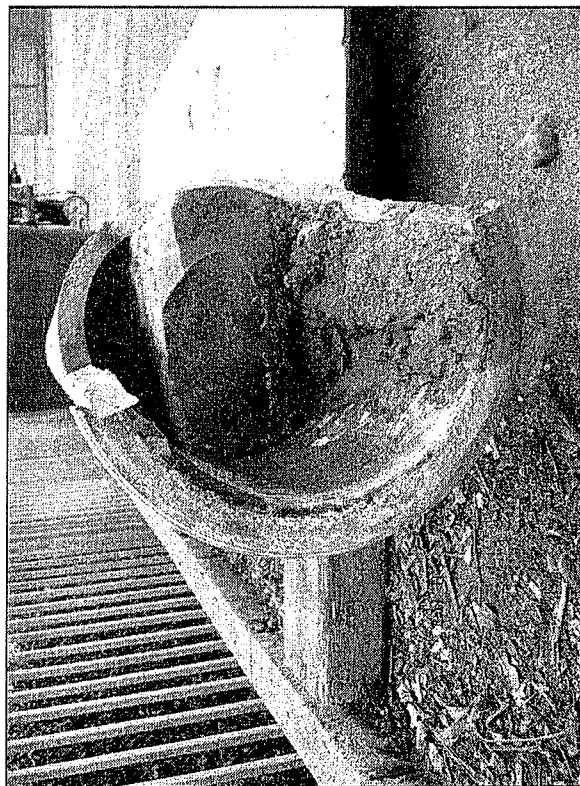




GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Schadensfälle Erdwärme



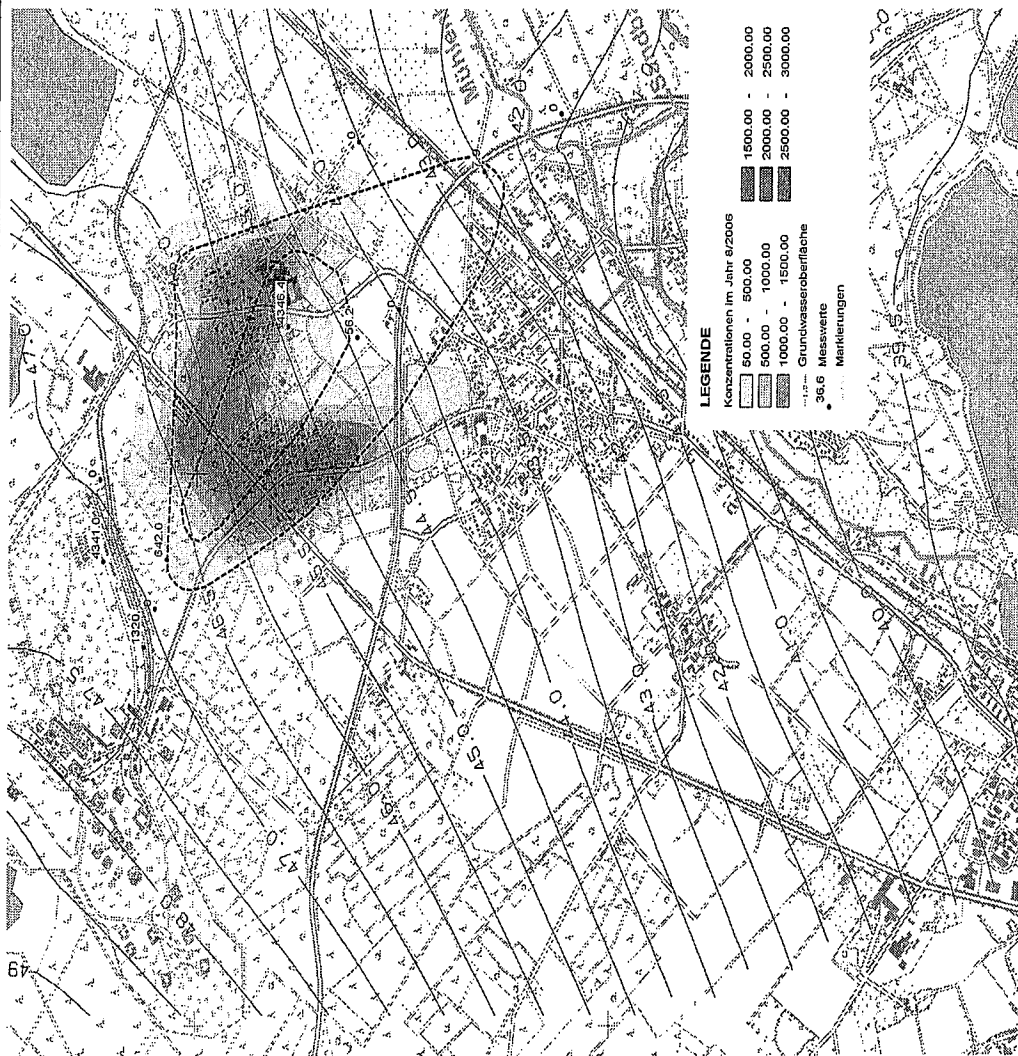
Quelle: badenova sowie Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie



GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Grundwasserschaden TNT-Rückstände in Haltern am See



Quelle: delta H



GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Zusammensetzung der Behandlungsflüssigkeit „Goldenstedt Z23“

Zusammensetzung der Behandlungsflüssigkeit „Goldenstedt Z23“			
	Einzel-Summenmassen		
Gesamtmasse der Flüssigkeit (mit CO ₂ aber ohne keramische Stützmittel (Proppants)):	6.226.360	kg	100,00 %
Frischwasser	5.704.840	kg	91,62 %
CO ₂ flüssig	428.400	kg	6,88 %
Chemikalien (ohne CO ₂)	93.120	kg	1,50 %
Nicht gefährliche Chemikalien (ohne CO ₂)	35.086	kg	0,56 %
Gefährliche Chemikalien	58.034	kg	0,93 %
Giftige Chemikalien	7.846	kg	0,14 %
Gesundheitsgefährdende Chemikalien	44.387	kg	0,71 %
Umweltgefährdende Chemikalien	1.451	kg	0,02 %

Quelle: ExxonMobil

über 50 Tonnen gefährdende Stoffe

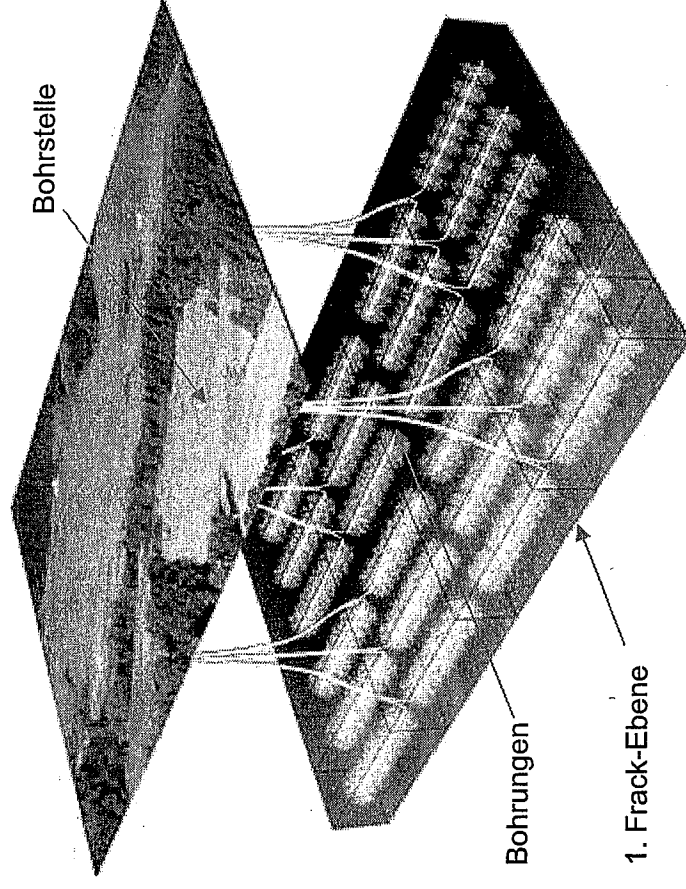


GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Fracking – Sachstand März 2011

- Exxon-Antrag auf Probebohrung in Nordwalde
- GELSENWASSER betreffen Felder von Exxon und Wintershall
- MKULNV fordert seit Januar 2011 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
- Initiative zur Änderung des Bergrechts durch NRW
- Moratorium in NRW für Fracking-Genehmigungen bis beauftragtes Gutachten zu den Auswirkungen vorliegt



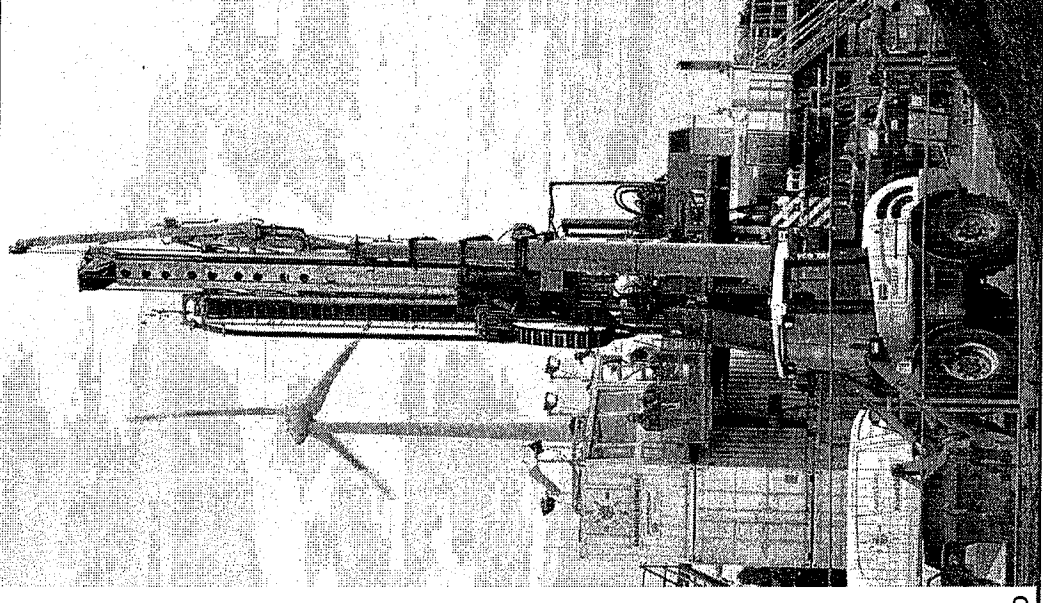


GELSENWASSER

GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

GELSENWASSER-Forderungen

- **obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung**
- **keine Bohrungen in Wasserschutzgebieten und -einzugsgebieten**
- **Unversehrtheit der Deckschichten**
- **fachgerechte Aufbereitung und Entsorgung des Frackwassers**
- **Keine Probebohrung ohne generelle Entscheidung zum Fracking**
- **Änderung des Bundesberggesetzes (BBergG)**

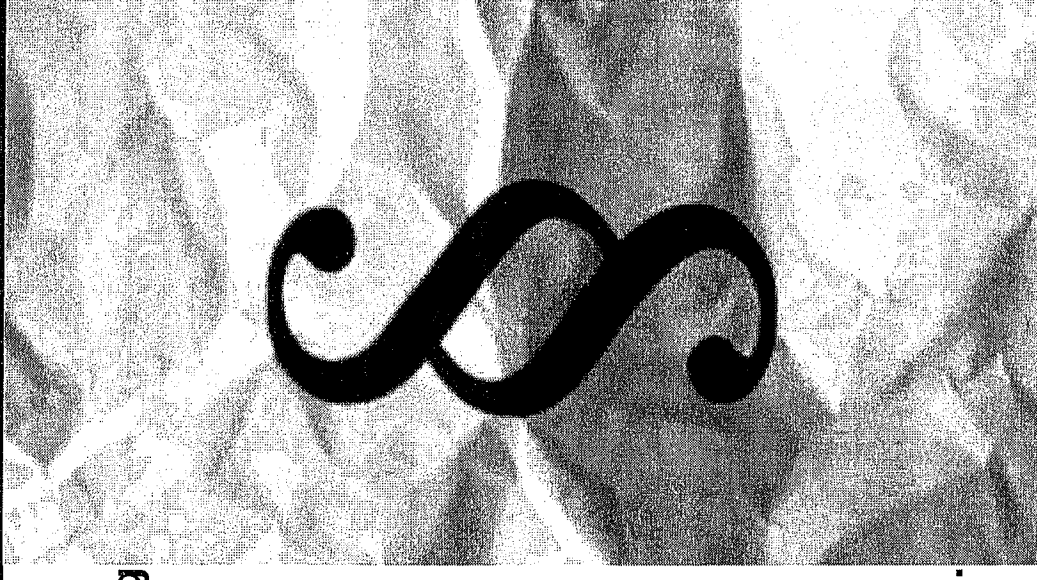


Quelle: Ruhr Nachrichten, Christoph Klemp



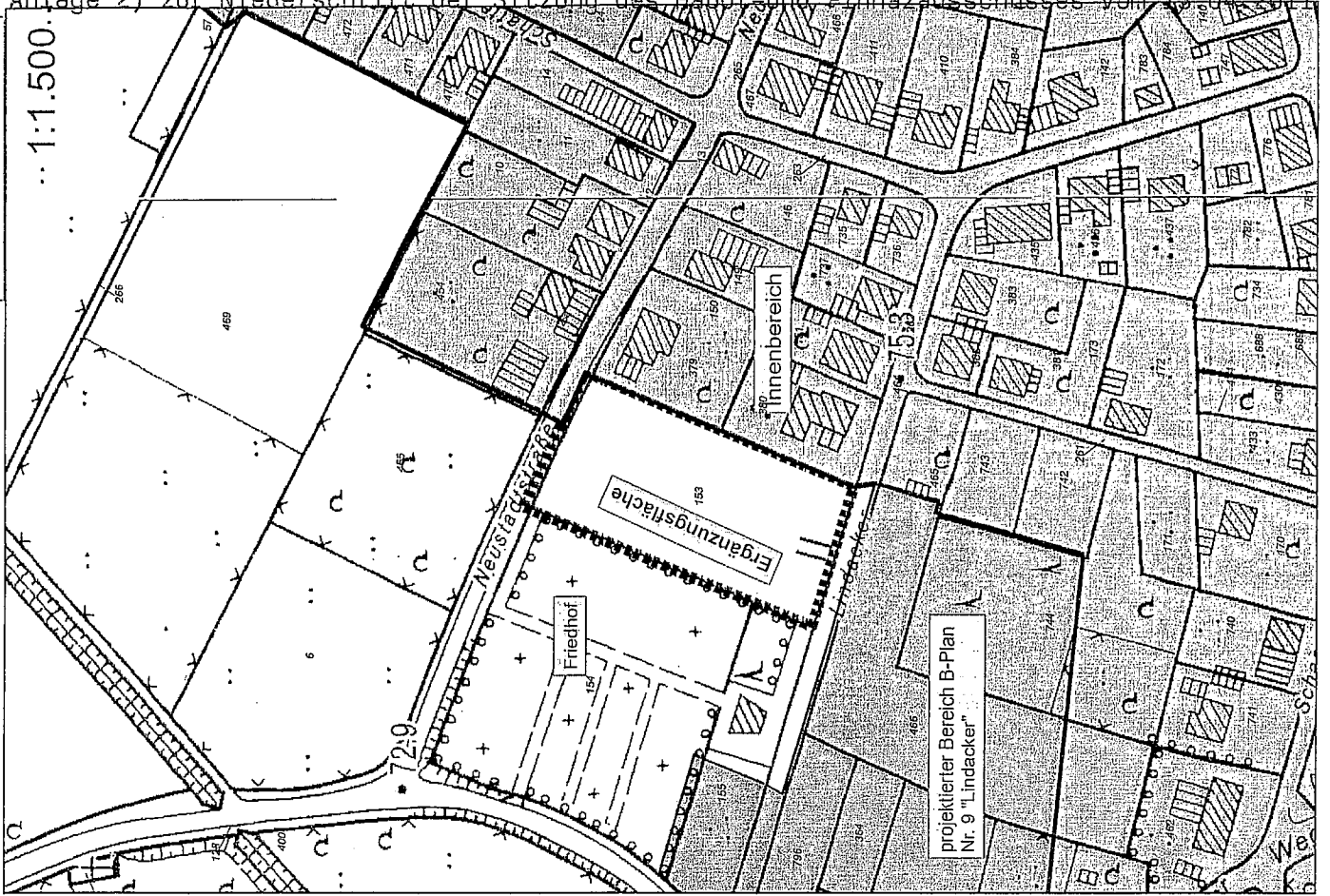
Forderungen zur Änderung des Bundesberggesetzes

- UVP-V Bergbau: obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für Gasvorhaben, sowohl bei Erkundung als auch Gewinnung
- BBergG § 15: Einvernehmen mit Wasserbehörden statt Beteiligung sowie obligatorische Beteiligung Betroffener (Wasserversorgungsunternehmen, Kommunen, etc.)
- BBergG § 11, Ziff. 10: Versagung auf Teilflächen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung bzw. Gewinnung im geplanten Feld ausschließen (Wassereinzugsgebiete, -schutzgebiete, Siedlungsräume, etc.).



Ortsteil Scheidungen

1:1.500



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidungen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023) und des § 34 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

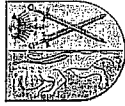
§ 1
Zielsetzung
Mit dieser Satzung werden Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidungen - § 34 Abs. 4 BauGB (Innenbereichssatzung) - einbezogen.

§ 2
Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Übersichtsplan (M 1:1500) und im Festsetzungsplan (M 1:500) gekennzeichnet. Beide Pläne sind Bestandteil dieser Satzung. Im Festsetzungsplan sind darüber hinaus die in § 3 dieser Satzung getroffenen Festsetzungen zeichnerisch dargestellt.

§ 3
Festsetzungen
Im Geltungsbereich dieser Satzung sind gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 BauGB folgende Festsetzungen zu beachten:

- Zulässig sind nur Wohngebäude in Form von Einzel- und Doppelhäusern.
- Zulässig sind max. zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude.
- Durch Baugrenzen wird die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Ein Gebäude darf diese Grenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringem Ausmaß kann zugelassen werden.
- Das Höchstmaß für die Höhe der baulichen Anlagen beträgt 8,50 m.

§ 4
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Welver - Ortsteil Scheidingen

Festsetzungsplan

zur Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

- Ergänzungssatzung -

für den Bereich Lindacker / Neustadtstraße

Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB



Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 1 BauNVO
Durch Baugrenzen wird die überbaubare Grundstücksfläche bestimmt. Die Gebäude dürfen die Grenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen im geringen Ausmaß kann zugelassen werden.



Einzel- und Doppelhäuser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

2 Wo

höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

8,50 m

Höchstmaß gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO für die Höhe der baulichen Anlagen (Firsthöhe). Als Bezugspunkt wird die Straßenrandhöhe, ermittelt in der Mitte der zur Erschließungsstraße gelegenen Seite des Baugrundstückes, festgelegt.

Nachrichtliche Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Scheidingen bzw. angrenzender B-Pläne



Vorschlag für eine zukünftige Grundstücksteilung

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen und wurde mit der Satzung am

vom Rat der Gemeinde Welver beschlossen.

Welver,

- Teimann -
Bürgermeister

